



GEMEINDE TIEFENBACH
im Landkreis Passau

Pilgrimstr. 2 · 94113 Tiefenbach
Tel. 08509 9009-0 · Fax 08509 9009-50
www.tiefenbach.eu

Gemeinde Tiefenbach – Pilgrimstraße 2 – 94113 Tiefenbach

Besuchszeiten:

Mo – Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di,	14.00 – 16.00 Uhr
Do	14.00 – 18.00 Uhr

Sachgebiet::	Bauverwaltung
Zimmer-Nr.:	010 – EG Ost
Durchwahl:	21
E-Mail:	verbesserungsbeitrag@tiefenbach.eu
Steuer-Nr.:	153/114/20965

Aktuelle Informationen zum Neubau der Kläranlage Tiefenbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im November 2020 haben wir Sie mit unserer Bürgerinformation über den geplanten Neubau der Kläranlage informiert. Seit diesem Informationsschreiben haben sich einige Dinge ergeben, über die wir Sie gerne wieder offen und transparent informieren möchten.

Im Januar und Februar 2021 wurde die Ausschreibung für die geplante Baumaßnahme durchgeführt. Nachdem sich die Auswertung der Angebote bis in den April 2021 hineingezogen hat, wurde die Auftragsvergabe am 29. April 2021 durch den Gemeinderat beschlossen und am 30. April 2021 an alle beteiligten Bieter mitgeteilt. Über die Auftragsvergabe wurde auch in der PNP-Ausgabe vom 5. Mai 2021 berichtet. Leider wurde im Nachgang der Vergabeentscheidung durch den Gemeinderat von einem beteiligten Bieter eine Nachprüfung der Vergabeentscheidung beantragt. Für das Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer Südbayern wurde von der Gemeinde ein Fachanwalt für Vergaberecht beauftragt. Nachfolgend möchten wir Sie über den aktuellen Sachstand zu verschiedenen Punkten informieren:

1. Preisanpassung im Nachprüfungsverfahren

Die Vergabekammer Südbayern hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sich das Nachprüfungsverfahren voraussichtlich bis Ende August 2021 hinziehen wird. Durch die lange Dauer des Verfahrens darf der Angebotspreis aus dem Monat Februar 2021 durch die beauftragte Firma an die Preissteigerungen des Marktes angepasst werden. In einer normalen wirtschaftlichen Lage ist eine solche Preisanpassung grundsätzlich mit weniger Risiko behaftet. Allerdings hat sich aufgrund der Corona-Pandemie eine Verknappung vieler Rohstoffe ergeben, weil die Lieferketten in der Pandemie nicht aufrechterhalten werden konnten. Durch die vorgenannte Verknappung vieler Rohstoffe sind in den letzten Monaten viele Marktpreise explodiert. Aufgrund der vorigen Ausführungen könnten sich die Baukosten für den Neubau der Kläranlage in einem gewissen Maße unbeeinflussbar steigern.

2. Förderung gemäß Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021)

Ziemlich zeitgleich zum Vergabeverfahren der Gemeinde sind zum 1. April 2021 neue Förderrichtlinien (RZWas 2021) in Kraft getreten. Mit der Einführung der neuen Förderrichtlinien ist die bereits schriftlich zugesagte Förderung nach den alten Richtlinien (RZWas 2018) gestrichen worden. Eine Förderung nach den neuen Richtlinien (RZWas 2021) ist nicht möglich, da die durchgeführte Ausschreibung der Gemeinde nicht den neuen Förderrichtlinien entspricht. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Januar/Februar 2021 war eine solch umfassende Änderung der Förderrichtlinien noch nicht bekannt gegeben, sonst hätte man zu diesem

Zeitpunkt die Ausschreibung kurzfristig anpassen können. Erst auf Nachfrage der Gemeinde beim Wasserwirtschaftsamt Deggendorf wurde schriftlich mitgeteilt, dass die neuen Förderrichtlinien nicht eingehalten werden und eine Förderung ausgeschlossen ist. Aufgrund der vorgenannten Mitteilung des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf wurde versucht, über die regionalen Abgeordneten des Bayerischen Landtags eine Lösung zum Erhalt der Förderung zu finden, weil die Gemeinde hier aufgrund einer Regelungslücke zwischen zwei Förderrichtlinien keine Förderung mehr erhält. Seitens des Bayerischen Umweltministeriums wurde der Gemeinde ein Lösungsvorschlag für den Erhalt einer Förderung unterbreitet. Bei genauerer Betrachtung des unterbreiteten Lösungsvorschlags stellte sich allerdings heraus, dass dieser wiederum nicht der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) entspricht. Somit befindet sich die Gemeinde bezüglich der Förderung in einer Sackgasse, bei der es nach aktuellem Stand keine Fördermittel des Freistaates Bayern zum Neubau der Kläranlage gibt.

3. Formalien für die europaweite Ausschreibung

Die Gemeinde hat für die Prüfung der Angebotsbewertung und für das Nachprüfungsverfahren einen Fachanwalt für Vergaberecht aus München beauftragt. Bei seiner umfassenden Prüfung sämtlicher Vergabeunterlagen hat er einen formellen Fehler bei den Bekanntmachungen auf der EU-Plattform festgestellt. Nach Meinung des Fachanwalts besteht eine große Gefahr, dass das gesamte Vergabeverfahren durch die Vergabekammer Südbayern beendet bzw. aufgehoben wird.

4. Umsetzung der Baumaßnahme

Der Baubeginn zum Neubau der Kläranlage wird sich vorerst verzögern und sehr wahrscheinlich erst im Jahr 2022 sein.

5. Erhebung Verbesserungsbeitrag/Vorauszahlungen

Die Erhebung von Vorauszahlungen ist erst dann möglich, wenn mit der Baumaßnahme begonnen wurde. Da sich der Baubeginn verzögert, wird sich dementsprechend auch die Beitragserhebung verzögern. Eine konkrete Aussage wann Verbesserungsbeiträge erhoben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

6. Zusammenfassung

Aufgrund der vorgenannten Probleme (Preisanpassung/Preiserhöhung, Ausfall Förderung, formeller Fehler) wurde der Gemeinde seitens des Fachanwalts geraten, das aktuelle Vergabeverfahren zu beenden und ein neues Vergabeverfahren einzuleiten. Der Gemeinderat hat hierzu bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Insbesondere können in einem neuen Vergabeverfahren auch die neuen Richtlinien für eine Förderung nach RZWas 2021 eingehalten werden. Somit wirkt sich ein neues Vergabeverfahren auch positiv auf die Gewährung von Fördermitteln aus.

Des Weiteren soll die neue Ausschreibung zum Neubau der Kläranlage in zwei Bauabschnitten erfolgen, so dass sich ein größeres Zeitfenster für die Erholung der Marktpreise ergibt und somit die Belastung für die Bürger*innen so gering wie möglich gehalten werden kann. Aktuell wird bereits an der Aufteilung in zwei Bauabschnitten gearbeitet, so dass die Ausschreibung hoffentlich zu einem günstigeren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Fürst,

1. Bürgermeister